



Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung
Datum 27.10.2015
Geschäftszeichen KA/SN
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 20.11.2015 TOP
Behandlung öffentlich GD 340/15

Betreff: Bericht zur Kulturförderung der Stadt Ulm inkl. Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2014, sowie Wirtschaftsplan 2016 der freien Kulturträger mit Budgetvereinbarung

Anlagen: Anhang zu GD 340/15 – Zuschussempfänger der Stadt Ulm

Strukturelle Förderung

Anlage 1 - Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V.
Anlage 2 - Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V.
Anlage 3 - Kunstverein Ulm e. V.
Anlage 4 - ROXY gGmbH
Anlage 5 - Theater in der Westentasche
Anlage 6 - Verein zur Förderung der freien Kultur Ulm e. V. das ulmer zelt

Spartenförderung

Förderung Kinder- und Jugendtheater:

Anlage 7.1 - akademietheater ulm e. V.
Anlage 7.2 - Erstes Ulmer Kasperletheater
Anlage 7.3 - Kinder Theaterwerkstatt Ulm bis 2014
Anlage 7.4 - Theater an der Donau

Förderung Musik:

Anlage 8.1 - Alte Musik Ulm e. V.
Anlage 8.2 - Förderverein Wiblinger Kantorei (Wiblinger Bachtage)
Anlage 8.3 - KunstWerk e. V.
Anlage 8.4 - Scherer Ensemble
Anlage 8.5 - Sommerliche Ulmer Musiktage
Anlage 8.6 - Verein für moderne Musik Ulm/Neu-Ulm

Förderung Tanz:

Anlage 9.1 - Strado Compagnia Danza
Anlage 9.2 - Tanzfestival Ulm Moves

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Antrag:

1. Den Bericht zur Kulturförderung der Stadt Ulm zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Jahresabschlüsse 2014, die Tätigkeitsberichte 2014 und die Wirtschaftspläne 2016, sowie die Zielvereinbarungen/Kennzahlen nach Anlagen 1 bis 9 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
3. Dem Abschluss einer Budgetvereinbarung mit dreijähriger Laufzeit (2016-2018) für die Vereine Bundesverband Bildender Künstler/-innen (38.600 Euro), Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg (101.000 Euro) und Kunstverein Ulm e. V. (Plan 51.800 Euro, beantragte Zuschusserhöhung auf 55.000 Euro) vorbehaltlich der Haushaltsberatungen und der Verabschiedung des Haushalts 2016 im Gemeinderat, wie in der Sachdarstellung erläutert, zuzustimmen.

Sabrina Neumeister

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja*
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

* Der Kunstverein Ulm e. V. hat am 19.08.2015 einen Antrag auf Erhöhung des Zuschusses gestellt. Aktuell stehen für den Kunstverein Ulm e. V. im Haushalt 2015 51.800 Euro bereit. Die Verwaltung empfiehlt die Erhöhung des Zuschusses in 2016 auf 55.000 Euro, die Entscheidung fällt im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2016.

Sachbericht

Kulturförderung der Stadt Ulm

Allgemein

Ziel der städtischen Kulturförderung ist die nachhaltige Entwicklung der Ulmer Kulturlandschaft – einerseits durch die Sicherung und den Ausbau der Infrastruktur, andererseits indem neuen Projekten und Initiativen die Chance zur Umsetzung gegeben wird. Dies gilt sowohl für die Förderung von Spitzenkultur als auch für die Förderung in der Breite. Die Kulturförderung ist damit ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Kulturabteilung. Sie umfasst neben der Sparten- und strukturellen Förderung auch die Förderung der Szene durch Förderpreise und spezielle Veranstaltungsformate, sowie durch die Bereitstellung von Dienstleistungen wie z. B. in Form von Beratung, Vermittlung und Unterstützung.

1. Förderung der Szene durch Preise und Veranstaltungsformate

Die Stadt Ulm unterstützt die Kulturszene vor Ort und darüber hinaus, indem sie Förderpreise vergibt. So wird am 20.11.2015 zum nunmehr 14. Mal an Nachwuchskünstlerinnen- und Künstler der „Förderpreis Junge Ulmer Kunst“ in sechs verschiedenen Sparten vergeben. Für das kommende Jahr befinden sich zudem derzeit die 4. Auflage des „A-Cappella Award“ samt Preisträgerkonzert, sowie die Ausschreibung für den „Berblinger-Wettbewerbs 2016“ in der Vorbereitung.

Die Ulmer Kulturlandschaft sichtbar und erfahrbar zu machen, liegt ebenfalls im Aufgabengebiet der Kulturabteilung. Dies geschieht durch die verschiedensten Aktivitäten des Zentralen Kulturmarketings, wie z. B. durch den Kulturpunkt Ulm, oder durch das Pilotprojekt Mitgehörse Ulm. Aber auch in Form von Kooperationsprojekten wie z. B. die alljährliche „Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm“ oder die Veranstaltungsreihe „7x7“ für den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft.

2. Dienstleistungen (Beratung, Vermittlung, Unterstützung)

Die Kulturförderung bedeutet nicht nur die finanzielle Unterstützung der Kulturschaffenden, sondern auch deren Beratung, Vermittlung und Unterstützung. Die Komplexität der unterschiedlichen Aufgabenfelder erfordert in den einzelnen Bereichen ein enges Zusammenwirken von Fachwissen, Verwaltungskompetenz und soziale Kompetenzen im Umgang mit den Künstlerinnen und Künstlern.

Die Stadt Ulm bietet ihren Kulturschaffenden zahlreiche Dienstleistungen an. So können z. B. unter bestimmten Voraussetzungen Kulturschaffende auf Werbeflächen der Firma Wall mit Plakaten kostenfrei im gesamten Stadtgebiet ihre Veranstaltung bewerben. Die Kulturabteilung übernimmt die Belegungsplanung dieser "Ulmer Kulturfenster" und organisiert die Abwicklung mit den Veranstaltern und der Firma Wall. In den letzten Jahren hat sich die Nachfrage deutlich erhöht, und der Bedarf kann mittlerweile durch die vorhandenen Flächen kaum mehr gedeckt werden.

In persönlichen oder telefonischen Beratungsgesprächen erhalten Kulturschaffende Informationen über aktuelle Förderungen für ihre Projekte und Ideen. In 2013 wurde die Kulturförderung als eigener Bereich in die städtische Homepage der Stadt Ulm www.ulm.de integriert und wird somit transparent und tagesaktuell bereitgestellt.

Eine weitere Form der Kulturförderung durch die Stadt Ulm sind die Tätigkeiten, die die Kulturabteilung als Geschäftsstelle für die Kulturnacht Ulm/Neu-Ulm, für den Arbeitskreis Kultur (AKK) und für den Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. (SMG)

übernimmt.

In allen drei Institutionen hat der erforderliche verwaltungstechnische und personelle Betreuungsaufwand durch die Kulturabteilung in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Dies hängt u. a. mit dem Anstieg der zu verwaltenden Fördermittel und den neuen Richtlinien zusammen (Bsp. SMG) oder aber mit kulturpolitischer Herausforderungen und Prozessen in der Stadtgesellschaft (Bsp. Kulturnacht und AKK).

3. Spartenförderung und strukturelle Förderung

Allgemein

Der Gemeinderat der Stadt Ulm hat sich dankenswerterweise in den letzten Jahren für die Mittelerhöhung im Bereich der finanziellen Kulturförderung eingesetzt. Im Jahr 2014 wurden 1.390 Mio. Euro für die Kulturförderung ausgegeben. Für das kommende Jahr werden vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2016 im Gemeinderat, 1.421 Mio. Euro veranschlagt. Dabei sind Anträge auf weitergehende Zuschüsse zum heutigen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt.

Für die freien Kulturträger wurde in 2014 und 2015 die Indexierung und die Erhöhung der beiden Sonderfaktoren Musik und Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. beschlossen. Dies war eine wichtige Anerkennung für die Kulturträger der Stadt Ulm. Der folgende Bericht legt seinen Fokus auf die mehrjährige Spartenförderung (Kinder- und Jugendtheater, Tanz, Musik) und die strukturelle Förderung.

Spartenförderung:

- Institutionelle Förderung und jährliche Projektförderung (Kinder- und Jugendtheater, Tanz, Musik)
- Allgemeine Projektförderung

Strukturelle Förderung:

- Allgemeines Zuschusswesen (z. B. Miet- und Betriebskostenzuschüsse)
- Stadtverband für Musik- und Gesang Ulm e. V.

Die Spartenförderung in den Bereichen Kinder- und Jugendtheater, Musik und Tanz, sowie die strukturelle Förderung haben als Ziel, die betreffenden Institutionen auf lange Sicht und verlässlich mit kalkulierbaren Beträgen zu unterstützen. Es werden meist dreijährige Budgetvereinbarungen abgeschlossen. Den langfristig Geförderten möchte die Stadt Ulm eine bessere Planungssicherheit gewähren und profitiert von einem kontinuierlichen kulturellen Angebot auf hohem Niveau. Die jährliche Projektförderung möchte hingegen spannende und neue innovative Ansätze fördern.

Zuschussempfänger der Stadt Ulm (siehe Anlage)

Die Kulturförderung ist im Haushaltsplan der Stadt Ulm und auch auf der städtischen Internetseite veröffentlicht. Die Grundlage für die dargestellten Kennzahlen ist der Haushaltsplan 2015/2016 (Stand Oktober 2015).

In 2015 beträgt die Zahl der Zuschussempfänger nach Art der Förderung:

Mehrjährig 16 (2013:14) und jährlich 148 (2013: 123).

Die Mittelerhöhung in 2013 wirkte sich positiv auf die Anzahl der geförderten Zuschussempfänger aus und es war ein deutlicher Anstieg der Anträge im Bereich des

Stadtverbands für Musik und Gesang und in der Fördersparte Musik zu verzeichnen.

Die Betreuung der Zuschussempfänger erfolgt im Sachgebiet Finanzen und Kulturförderung der Kulturabteilung. Tätig sind zwei Teilzeitkräfte, eine Sachgebietsleiterin (64%) und eine Sachbearbeiterin (50%). Der zusätzliche Verwaltungsaufwand und die Erhöhung der Finanzmittel konnten bisher intern nicht in eine personelle Aufstockung münden.

Bericht Zuschussempfänger (Anlagen 1 – 9)

Der Bericht über die Zuschussempfänger richtet sich an alle freien Einrichtungen, welche mehrjährig mittels Budgetvereinbarung gefördert werden.

1. Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.

V.

(Anlage 1)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2013 bis 2015 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 38.600 €.

Finanzentwicklung

Die Gewinnermittlung 2014 weist einen Gewinn in Höhe von 2.500,43 € aus. Im Jahr 2013 wurde ein Verlust von -218,12 € verzeichnet.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 38.600 € für das Jahr 2016. Der Verein stellt einen Antrag auf strukturelle Förderung für die nächsten drei Jahre. Der eingereichte Wirtschaftsplan 2016 weist Ausgaben in Höhe von 50.900 € aus.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss einer dreijährigen Budgetvereinbarung 2016-2018 in bisheriger Höhe.

2. Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. (DZOK)

(Anlage 2)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2013 bis 2015 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 101.000 €.

Finanzentwicklung

Das Ergebnis ist gemäß Erfolgsabrechnung im Jahr 2014 positiv in Höhe von 4.246,34 €.

Der Kassen- und Kontenstand hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert und beträgt zum 31.12.2014: 17.195,60 €.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 101.000 € für das Jahr 2016. Der Verein stellt einen Antrag auf strukturelle Förderung für die nächsten drei Jahre. Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss einer dreijährigen Budgetvereinbarung 2016-2018 in bisheriger Höhe.

Der eingereichte Wirtschaftsplan 2016 weist Ausgaben in Höhe von 297.700 € aus.

Im Jahr 2012 wurde am Dokumentationszentrum eine Archivstelle (Zeitzeugendokumentation, Aufarbeitung von Materialien) eingerichtet, deren Finanzierung teilweise ausläuft. Um diese wichtige Daueraufgabe weiterhin wahrnehmen zu können wurde ein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses um 25.000 € gestellt. Die Mittel wurden in 2015 auf 101.000 € erhöht.

3. Kunstverein Ulm e. V.

(Anlage 3)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2013 bis 2015 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 51.800 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung im Jahr 2014 weist ein positives Ergebnis aus von 2.142,96 €.

Der Kassenbestand beträgt 8.712,49 € zum 31.12.2014.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 51.800 € für das Jahr 2016.

Der Kunstverein beantragt am 19.08.2015 eine Erhöhung der Mittel um 3.200 € auf 55.000 €. Die Finanzübersicht berücksichtigt bereits die Zuschusserhöhung.

Der eingereichte Wirtschaftsplan 2016 weist Ausgaben in Höhe von 130.000 € aus.

Die Personalaufwendungen sind in den letzten Jahren gestiegen, auch die Einführung des Mindestlohns wirkt sich aus. Der Verein plant eine Verjüngung innerhalb der Leitung und des Publikums. Das Programm soll in der Zahl und Qualität der Veranstaltungen an die Realität der finanziellen Vorgaben angepasst werden.

Die Verwaltung empfiehlt die Erhöhung der Mittel und den Abschluss einer dreijährigen Budgetvereinbarung 2016-2018.

4. ROXY gGmbH

(Anlage 4)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2014 bis 2016 beschlossen (GD 230/13, Sitzung FBA Kultur 21.06.2013). Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 274.600 €.

Finanzentwicklung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 83.452,42 € aus. Darin enthalten ist auch der Teilerlass des Darlehens in Höhe von 75.000 € (GD 230/14 Sitzung FBA Kultur 27.06.2014).

Die Umsatzerlöse sind in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Landeszuschuss wurde erhöht. Der Erlass des Darlehens wirkt sich positiv aus.

Die Sanierung wurde in 2014 abgeschlossen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich aufgrund der abgeschlossenen Instandhaltung der Räume reduziert. Das ROXY feierte in 2014 sein 25-jähriges Jubiläum.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 274.600 € für das Jahr 2016. In der Planung wird mit einem Zuschuss von 276.000 € geplant. ROXY stellt einen Zuschussantrag gem. Haushaltsplan in Höhe von 274.600 €

Der ROXY gGmbH wird darüber hinaus für das Jahr 2016 auf Antrag und Nachweis ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu maximal 25.000 € (vorbehaltlich) für dringende, dem Kulturbetrieb dienende Investitionen gewährt.

5. Theater in der Westentasche (Anlage 5)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung 2013-2015 zwischen der Stadt Ulm und dem Theater in der Westentasche wurde fristgerecht zum 31.12.2014 gekündigt. Dies wurde am 27.06.2014 im Fachbereichsausschuss Kultur nicht-öffentlich beraten. Die Verwaltung hat für das Jahr 2015 erneut eine einjährige Budgetvereinbarung ausgerichtet an klaren Kennzahlen und mit Fokus auf eine entsprechende Qualitätsentwicklung abgeschlossen. Im Fachbereichsausschuss Kultur wurde am 26.06.2015 nicht-öffentlich die weitere Förderung für 2016 beschlossen.

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 20.900 € für das Theater und 28.000 € für die Bespielung der Friedrichsau.

Finanzentwicklung

Das Ergebnis ist laut Gewinnermittlung im Jahr 2014 positiv in Höhe von 32.764,63 €. Dies ist der Lohn für die Theaterleitung von Herrn Thomas Dentler.

Die Gewinnermittlung des Theaters in der Westentasche und die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Vereins Westentasche mit den Ergebniszahlen 2014 liegen zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Die Einnahmen sind tendenziell rückläufig. Der Arbeitsschwerpunkt soll auf die Produktionen und Projekte in Ulm ausgerichtet werden. Die Planungen für die Jahre 2015 und 2016 sind nur für Ulm erstellt und berücksichtigen (soweit möglich) die Auslandskosten nicht.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 20.200 € für das Jahr 2016.

Die eingereichte Planung weist Ausgaben in Höhe von 131.600 € aus und ein voraussichtlich ausgeglichenes Ergebnis.

6. Verein zur Förderung der freien Kultur Ulm e.V. das ulmer zelt (Anlage 6)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2015-2017 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 50.000 €.

Finanzentwicklung

Das Ergebnis ist laut Gewinnermittlung für 2014 positiv in Höhe von 4.454,74 €. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis deutlich verbessert. Der Verein musste jedoch Einsparungen vornehmen, besonders im Bereich dringender Renovierungsarbeiten.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 50.000 € für das Jahr 2016.

Das Ulmer Zelt hat 2015 eine Erhöhung des Zuschusses erhalten. Zum Zeitpunkt der Planung für 2015, wurde die Erhöhung in der Finanzübersicht noch nicht berücksichtigt.

7. Förderung Kinder- und Jugendtheater (Anlagen 7.1 bis 7.4)

Spartenförderung Kinder- und Jugendtheater

Rückblick

Die vier Ensembles aus dem Bereich Kinder- und Jugendtheater, akademietheater ulm e. V., Erstes Ulmer Kasperletheater, Kinder Theaterwerkstatt Ulm und Theater an der Donau (siehe Anlage 7.1 bis 7.4) haben in 2013 wieder einen Antrag auf dreijährige Förderung im Rahmen einer Budgetvereinbarung gestellt. Die Beratung und Beschlussfassung für den Förderzeitraum 2014-2016 fand am 21.06.2013 im Fachbereichsausschuss Kultur statt (GD 211/13). Der Gemeinderat beschloss, auf Basis der Empfehlung der im Bereich Kinder- und Jugendtheater eingesetzten Fachjury, die institutionell Geförderten einer genaueren Prüfung zu unterziehen. Das Ergebnis dieser Überprüfung wurde in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Kultur am 27.06.2014 behandelt (GD 212/14). Aufgrund der Empfehlung der Fachjury wird der Kinder Theaterwerkstatt ab dem Jahr 2015 kein institutioneller Zuschuss mehr gewährt.

Förderung 2015–2016

Derzeit laufen die Budgetvereinbarungen im Bereich Kinder- und Jugendtheater bis 2016 (GD 212/14). Im Fachbereichsausschuss Kultur am 27.11.2015 wird über die Zukunft dieser Fördersparte ab 2017 beraten.

7.1. akademietheater ulm e.V. (Anlage 7.1)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2015-2016 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 131.900 €.

Finanzentwicklung

Das Ergebnis ist laut Bilanz zum 31.12.2014 positiv in Höhe von 519 €. Die Bilanz liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung. In 2013 lag das Ergebnis bei - 61.329,10 €.

Durch Einsparmaßnahmen seitens des akademietheater e. V. konnten die Gesamtaufwendungen für 2014 reduziert werden. Weitere Maßnahmen wurden in einer nicht-öffentlichen Sitzung Fachbereichsausschuss Kultur am 26.06.2015 (GD 253/15) beschlossen.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 131.900 € institutionelle Förderung und einer voraussichtlichen Projektförderung von 15.000 € für die Spatzenwiese für das Jahr 2016.

Die geplanten Aufwendungen betragen für das Jahr 2016 374.900 €.

7.2. Erstes Ulmer Kasperletheater (Anlage 7.2)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2015-2016 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 11.100 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2014 weist einen Überschuss in Höhe von 42.390,41 € aus (in der Finanzübersicht in den Personalausgaben berücksichtigt). Dies ist der Lohn für die zwei Betreiberinnen.

Die Eintrittseinnahmen haben sich im Vergleich zu 2013 erhöht.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 11.100 € für das Jahr 2016. In diesem Jahr finden auch die Figurentheatertage in Ulm statt. Der geplante Projektzuschuss liegt bei 5.000 €.

Die geplanten Aufwendungen liegen bei 62.200 €.

7.3. Kinder Theaterwerkstatt

(Anlage 7.3)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung zwischen der Stadt Ulm und der Kinder Theaterwerkstatt lief bis 31.12.2014. Das Budget beträgt 2013: 2.600 € und 2014 2.700 € inkl. Indexierung.

Finanzentwicklung

Die Gesamtaufwendungen beliefen sich in 2014 auf 2.800 €. Das Ergebnis ist positiv in Höhe von 540 €.

Die Spielzeit 2014 war von „Auflösung“ bzw. „Umstruktur“ geprägt. Frau Adi Hübel hat die Leitung abgegeben.

Wirtschaftsplan

Gemäß Beschluss des Fachbereichsausschuss Kultur vom 27.06.2014 (GD 212/14) erhält die Kinder Theaterwerkstatt für das Jahr 2015 keine institutionelle Förderung mehr. Die Beantragung von Projektmitteln ist jederzeit möglich.

7.4. Theater an der Donau

(Anlage 7.4)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2015-2016 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 58.300 €.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen-Überschussrechnung weist einen Gewinn in Höhe von 40.197,25 € aus. Aus diesem werden die Vergütung der Theaterleitung und die Darlehensrückzahlungen (Kauf Märchenjurte) bestritten. Die Einnahmen-Überschussrechnung liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 58.300 € für das Jahr 2016.

8. Förderung Musik (Anlagen 8.1 bis 8.6)

Spartenförderung Musik

Rückblick

Die Sparte Musik erhielt im Jahr 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 60.000 Euro. Somit stehen für den Förderzeitraum 2016 bis 2018 jährlich 77.700 Euro (inkl. 29.100 € jährliche Projektförderung) zur Verfügung.

Förderung 2016–2018

Die Ausschreibung für die dreijährige Musikförderung erfolgte Anfang diesen Jahres. Die Fachjury Musik hat in einem gemeinsamen Termin mit der Verwaltung eine Stellungnahme verfasst und eine Empfehlung für die Vergabe der Finanzmittel abgegeben.

Dieser Empfehlung ist der Fachbereichsausschuss Kultur am 26.06.2015 (GD 252/15) gefolgt und hat der institutionellen Förderung Musik für den Förderzeitraum 2016–2018 zugestimmt (Anlagen 8.1. bis 8.6). In dieser Sitzung wurde über die Geförderten berichtet und entschieden. Der Tätigkeitsbericht beinhaltet daher eine Finanzübersicht 2013-2016 mit Kennzahlenblatt.

Die Geförderten im Bereich Spartenförderung Musik sind Alte Musik Ulm e. V., Förderverein Wiblinger Kantorei, KunstWerk e. V., Scherer Ensemble, Sommerliche Ulmer Musiktage und Verein für moderne Musik Ulm/Neu-Ulm e. V.

8.1. Alte Musik Ulm e. V. (Anlage 8.1)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016-2018 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 20.000 €.

Finanzentwicklung

Das Gesamtergebnis 2014 weist einen Überschuss von 16.724,36 Euro aus und wird für das Jahr 2015 verwendet, da hier hohe Ausgaben bzgl. der Orlando-Oper zu erwarten waren. Seit 2014 wird der Verein institutionell gefördert.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 20.000 € für das Jahr 2016. Die Projektfördermittel für Musik werden erst in 2016 vergeben.

8.2. Förderverein Wiblinger Kantorei Ulm e. V. (Wiblinger Bachtage) (Anlage 8.2)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016-2018 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 5.600 €.

Finanzentwicklung

Das Defizit in 2014 beträgt -19.328,09 € und wird vom Förderverein Wiblinger Kantorei beglichen.

b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 5.600 € für das Jahr 2016. Die geplanten Gesamtaufwendungen betragen 48.476 €.

8.3. KunstWerk (Anlage 8.3)

- a) Budgetvereinbarung
Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016-2018 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 5.000 € in 2015 und 7.000 € für 2016.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen-Ausgabenrechnung weist ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Die Gesamtaufwendungen betragen in 2014 28.250 €. Seit 2014 wird der Verein institutionell gefördert.

- b) Wirtschaftsplan
Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 7.000 € für das Jahr 2016.

8.4. Scherer Ensemble (Anlage 8.4)

- a) Budgetvereinbarung
Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016-2018 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 8.000 € in 2015 und 10.000 € für 2016.

Finanzentwicklung

Die Einnahmen-Ausgabenrechnung weist ein Ergebnis von 1.011,73 € aus. Die Gesamtaufwendungen betragen in 2014 13.082,27 €. Seit 2014 wird das Scherer-Ensemble institutionell gefördert.

- b) Wirtschaftsplan
Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 10.000 € für das Jahr 2016.

8.5. Sommerliche Ulmer Musiktage e. V. (Anlage 8.5)

- a) Budgetvereinbarung
Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016-2018 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 4.500 € für das Jahr 2016.

Finanzentwicklung

Die Erfolgsabrechnung weist in 2014 ein Ergebnis von 6.403,37 € aus. Die Veranstaltungsreihe Sommerliche Ulmer Musiktage findet im zweijährigen Turnus statt. In 2015 33. Sommerliche Ulmer Musiktage.

- b) Wirtschaftsplan
Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 4.500 €. Die Planzahlen 2015 und 2016 wurden nicht aktuell mitgeteilt und sind daher die Grundlage aus der GD 327/14 und dem Zuschussantrag vom 02.03.2015.

8.6. Verein für moderne Musik Ulm/Neu-Ulm (Anlage 8.6)

- a) **Budgetvereinbarung**
Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016-2018 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 5.500 € in 2015 und 6.000 € für das Jahr 2016.

Finanzentwicklung

Das Jahr 2014 hat ein negatives Ergebnis von - 117,89 €.

- b) **Wirtschaftsplan**
Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 6.000 € für das Jahr 2016.

9. Förderung Tanz (Anlagen 9.1 bis 9.2)

Spartenförderung Tanz

Rückblick

Die Kulturförderung der Stadt Ulm wurde am 27.04.2012 (GD 138/12) durch den Fachbereichsausschuss Kultur um die Fördersparte Tanz erweitert. Seit 2013 werden jährlich 100.000 Euro Sonderfaktor bereitgestellt.

Institutionell wurde auf Empfehlung der Fachjury Tanz und durch den Beschluss des Fachbereichsausschusses Kultur vom 22.02.2013 (GD 071/13) die Strado Compagnia Danza mit jährlich 50.000 Euro gefördert, Förderzeitraum 2013-2015 und jährlich die Projektförderung in Höhe von 50.000 Euro.

Förderung 2016–2018 (befristeter Sonderfaktor)

Die Ausschreibung für die dreijährige Tanzförderung 2016-2018 erfolgte Anfang dieses Jahres. Der Verwaltung sind zwei Anträge fristgerecht eingereicht worden. Der Fachbereichsausschuss Kultur ist am 26.06.2015 (GD 251/15) der Empfehlung der Fachjury Tanz gefolgt und hat der institutionellen Tanzförderung für den Förderzeitraum 2016-2018 zugestimmt. Damit verbunden wurde der Sonderfaktor erhöht. Es stehen ab 2016 bis 2018 jährlich 120.000 Euro zur Verfügung. (Anlagen 9.1 bis 9.2).

9.1. Strado Compagnia Danza (Anlage 9.1)

- a) **Budgetvereinbarung**
Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016-2018 abgeschlossen. Der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 50.000 €.

Finanzentwicklung

Im Jahr 2014 ist das Ergebnis - 2.019 €.

Eine Berichterstattung erfolgte im Fachbereichsausschuss Kultur am 26.06.2015 (GD 251/15).

- b) **Wirtschaftsplan**
Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 50.000 € für das Jahr 2016.
Die Gesamtaufwendungen sind für 2016 in Höhe von 103.600 Euro geplant.

9.2. Tanzfestival Ulm Moves (Anlage 9.2)

a) Budgetvereinbarung

Die Budgetvereinbarung ist für Ulm Moves mit der ROXY gGmbH für die Jahre 2016-2018 abgeschlossen. der jährliche aktuelle Zuschuss beträgt 30.000 €.

Finanzentwicklung

Die Finanzübersicht und die Kennzahlen beginnend ab 2016 liegen als Anlage 9.2 bei.

Das Tanzfestival findet alle zwei Jahre statt, erstmals 2013. In diesem Jahr wird das Festival aus der Projektförderung unterstützt. Erstmals wird in 2017 der institutionelle Zuschuss gewährt, verbunden mit Vorlaufkosten in 2016. Der geplante Landeszuschuss ist jährlich 15.000 Euro.

b) Wirtschaftsplan

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 30.000 € für das Jahr 2016.

Die ROXY gGmbH plant für die Jahre 2016/2017 Gesamtaufwendungen in Höhe von 117.000 Euro und einen geplanten jährlichen Landeszuschuss von 15.000 Euro.

Zu Antrag 3)

Die Vereine Bundesverband Bildender Künstler/-innen (38.600 Euro), Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg (101.000 Euro) und Kunstverein Ulm e V. (51.800 Euro) haben mit der Stadt Ulm Budgetvereinbarung bis 2015 abgeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt, mit den beiden erstgenannten Vereinen auf Basis der bestehenden Vereinbarungen eine dreijährige Budgetvereinbarung zur weiteren Gewährleistung der Planungssicherheit für die Jahre 2016 bis 2018 abzuschließen und zuzustimmen.

Der Kunstverein soll aus Sicht der Verwaltung und gemäß Zuschussantrag den erhöhten Zuschuss in Höhe von 55.000 € erhalten mit Abschluss einer dreijährigen Budgetvereinbarung für den Förderzeitraum 2016 bis 2018. Der Beschluss soll mit den Haushaltsberatungen 2016 herbeigeführt werden, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalt 2016.